

(Ministerialdirektor Geheimer Rat Heint.)

(A) neulich im „Berliner Tageblatt“ gelesen und ich glaube — ich habe die Unterlagen nicht hier —, es ist auch in der Deputation erwähnt worden, daß in Bad Elster der Schnellzug einmal eine Verspätung von 25 Minuten gehabt hätte, weil so viele Postpakete aufgegeben worden wären, in denen Lebensmittel von Elster weg verschickt worden wären, daß man nicht hätte fertig werden können. Ich habe das zum Anlaß genommen, mich amtlich zu erkundigen, wie sich das mit der Sache verhält, und ich habe die Auskunft bekommen, daß der Artikel im „Berliner Tageblatt“ vom 25. März d. J., in dem ausgeführt wird, daß im vorigen Sommer ein Zug 25 Minuten Verspätung wegen Zuladens von 600 Lebensmittelpaketen erhalten hätte, in keinem Punkte zutreffe.

(Hört, hört! rechts.)

Es heißt in diesem Bericht:

„Nach unseren schriftlichen Unterlagen ist im vorigen Sommer hier nicht ein einziger Zug mit 25 Minuten Verspätung abgefahren, niemals sind bei einem Zuge 600 Lebensmittelpakete zugeladen worden, auch von der Post nicht. Wenn der Zug D 187, der einmal mit 21 Minuten Verspätung, sonst mit 2—12 Minuten, meistens aber pünktlich abgefahren ist, verspätet abgefahren ist, so lag die Ursache lediglich an dem verspäteten Eintreffen eines Anschlußzuges 2085 von Voiteersreuth, niemals aber an dem Zuladen des Gepäcks.“

(B) Es ist weiter geklagt worden oder wenigstens der Befürchtung Ausdruck gegeben worden, daß die Wäschebestände des Bades vom Militär angegriffen werden könnten und daß nachher die Badegäste vielleicht Schwierigkeiten haben würden, die nötige Wäsche in Bad Elster zu finden. Die Befürchtung ist unbegründet. Das Militär hält sich an die Wäschebestände der Bäder nicht, diese Wäschebestände sind von der Beschlagnahme ausgeschlossen.

Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Staatsbeihilfen zum Gebrauche von Bad Elster erhöht werden möchten. Ich würde für meine Person sehr einverstanden sein, wenn diese Summe erhöht wird, ich kann nur im Augenblick nicht sagen, wie sich das Finanzministerium zu der Frage stellen würde. Jedenfalls aber habe ich mir kein Gewissen daraus gemacht — ich gestehe es offen schon im voraus —, im vorigen Jahre diese Summe zu überschreiten in der Hoffnung, daß sowohl die Zweite als auch die Erste Kammer mir darüber keine Vorwürfe machen werden. Es ist tatsächlich so: Wenn sehr bedürftige Fälle noch kommen, verspätet kommen — man kann das ja nicht allemal bis zum 31. März wissen, ob man so krank wird, daß man Elster gebrauchen muß —, wenn solche Fälle verspätet gekommen sind und es ist tatsächlich die Kasse leer gewesen, hat man doch eben

noch etwas bewilligen müssen. Wenn aber gesagt worden (C) ist, daß Unterstützungen an Leute gegeben worden seien, die dieser nicht würdig oder die nicht bedürftig gewesen seien, so muß ich dem so lange widersprechen, bis mir nicht konkrete Fälle genannt werden.

(Sehr richtig!)

Alle einzelnen Fälle werden aufs gewissenhafteste und genaueste kontrolliert, und ich glaube, daß einer, der nicht die Verhältnisse genau kennt, schwer in der Lage sein wird, ohne weiteres zu sagen: in dem Falle war es unberechtigt, daß jemand eine Unterstützung bekommen hat, oder der Betreffende war nicht würdig oder nicht bedürftig.

Noch eins darf ich sagen. Wir tun alles, um den Schleichhandel und das Hamstern zu bekämpfen, und es ist auch jetzt wieder die Anordnung ergangen unter dem 23. März d. J., daß, um diesem Hamstern, das in der vorjährigen Badezeit wie in anderen Badeorten so auch in Elster von den Kurgästen betrieben worden ist, tunlichst entgegenzutreten, kein Mittel unversucht gelassen werden darf. Besonders ist angeordnet worden, daß Verbote angeschlagen werden möchten in jedem einzelnen Logierhaus und in jedem einzelnen Hotel. Die Verbote würden dahin zu fassen sein, daß in Bad Elster und Umgebung mehr Nahrungs- und Genussmittel und Gegenstände des täglichen Gebrauchs nicht gekauft werden dürfen, als für den eigenen sofortigen Gebrauch oder für den Bedarf mitanwesender Angehöriger nötig ist. Insbesondere würde zu verbieten sein, solche in Bad Elster aufgekaufte Gegenstände wegzuschicken oder mit fortzunehmen. (D)

Die Frage, meine Herren, ob die Post sich darauf einlassen sollte, die Postpakete zu untersuchen, habe ich nicht zu erörtern. Die Post steht jedenfalls auf dem Standpunkte, daß sie dazu kein Recht hat, daß sie dazu auch nicht gewillt ist, und insofern decken sich ihre Anschauungen vollständig mit derjenigen des Herrn Abgeordneten Günther. Also nach dieser Richtung hin ist nichts zu erwarten, und ich glaube allerdings auch, daß das Übel, daß solche Pakete weggeschickt worden sind, immerhin das kleinere Übel ist gegenüber dem größeren Übel, daß die Post von der allgemeinen Pflicht zur Verschwiegenheit abgehen soll.

Im allgemeinen, meine Herren, bin ich dankbar für die freundliche Beurteilung, die Kap. 6 gefunden hat, und ich hoffe, daß wir uns auch über die Fragen, die heute nicht zur Erörterung stehen, die aber mit Bad Elster zusammenhängen, verständigen werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schanz.